

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am Dienstag, 06.10.2015, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Frau Astrid Hinte
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Frau Sigrid Maske
Herr Bernd Meisterknecht
Herr Winfried Müller
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Herr Dirk Klages

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.07.2015	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Kleingruppen	2015/068
5. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau; Teilwidmung der Straße Am Dorfteich in der Gemarkung Bordenau	2015/188
6. Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2015/212
7. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte	2015/230
8. Plattdeutsche Ortsnamen auf Ortseingangsschildern in Bordenau; - Vortrag in der Sitzung	
9. Anschaffung eines Informationskastens für offizielle Mitteilungen des Orsrates; - Antrag des Ortsbürgermeisters	
10. Beseitigung der Sichtbehinderung in der Ausfahrt Stichweg Steinweg, Hausnummer 15; - Initiativantrag des Orsrates	
11. Bekanntgaben	
11.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters	2014/048/1
12. Anfragen	
12.1. Anfrage zur Beratung der Vorlage 2015/252 im Orsrat	
12.2. Antrag nach Geschäftsordnung zur Beratung in der nächsten Sitzung	
12.3. Anfrage zur Flüchtlingsunterbringung	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Piehl begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.07.2015

Der Ortsrat fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.07.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zur Frage eines Einwohners teilt Herr Piehl mit, dass die Ausbauplanung der Straße „Am Dorfteich“ begonnen sei, es gebe jedoch Abhängigkeiten mit der Erschließung des Baugebietes Questhorst, so dass ein zeitgleicher Ausbau nicht erfolgen könne.

4. Kleingruppen

2015/068

Nach kurzer Erläuterung fasst der Ortsrat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet Ganztags-Kindergarten- und Hortkleingruppen ein, wenn ein Bedarf nach mindestens fünf Plätzen in der jeweiligen Betreuungsform vorliegt.
2. Wenn in den Einrichtungen keine weitere Ganztagsbetreuung angeboten wird und für die Betreuung eine zweite Betreuungskraft nötig wird,

werden diese Gruppen erst ab einer Nachfrage von mindestens 15 Plätzen eingerichtet.

3. Wenn die Belegungszahl in bestehenden Gruppen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren unter die Mindestzahl von unter 5/unter 15 sinkt, werden die Gruppen aufgelöst. Die dann schon aufgenommenen Kinder werden weiter betreut bzw. es wird den Eltern ein Alternativangebot in einer anderen Einrichtung oder in Tagespflege gemacht.

5. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau; Teilwidmung der Straße Am Dorfteich in der Gemarkung Bordenau **2015/188**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das städtische Flurstück 348/5, Flur 2 Gemarkung Bordenau, Straße „Am Dorfteich“ (s. Anlage zur Drucksache) wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr **ohne Einschränkungen** als Gemeindestraße gewidmet.

Endpunkt der Widmung der Straße „Am Dorfteich“ ist somit die westliche Grenze des Flurstückes 348/6 Flur 2 in der Gemarkung Bordenau.

6. Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2015/212**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/212). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/212).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öff-

fentlichen Auslegung ausgegangen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes mit rückwärtiger Gartennutzung.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte

2015/230

Herr Meisterknecht begrüßt, dass entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt worden sind. Er empfehle, diese zur Verdeutlichung in den Beschluss zu Ziffer 2 aufzunehmen.

Herr Müller erinnert daran, dass die Planungsmittel für die Straße „Am Dorfteich“ bereits für das Jahr 2015 eingestellt seien, damit der Ausbau 2016 erfolgen könne.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau nimmt die Ansätze für das Jahr 2016 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) Dorfgemeinschaftshaus – Fassadenerneuerung und Parkett aufbereiten
 - b) Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ bereits in 2016 und 2017 beginnen, ggfs. mit Ausbau des Bürgersteiges
 - c) Sporthalle der Grundschule Bordenau – Deckenstrahlheizung, Beleuchtung, Glasfassade

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

8. Plattdeutsche Ortsnamen auf Ortseingangsschildern in Bordenau; - Vortrag in der Sitzung

Herr Hayek berichtet, dass die Dorfwerkstatt aktuell in der Sache nicht aktiv werde.

Im Ortsrat wird einvernehmlich kein Bedarf gesehen.

**9. Anschaffung eines Informationskastens für offizielle Mitteilungen des Ortsrates;
- Antrag des Ortsbürgermeisters**

Herr Piehl erläutert den Antrag auf Beschaffung eines Informationskastens. Dieser ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat beschafft einen Informationskasten für offizielle Mitteilungen in der Ortschaft Bordenau aus Ortsratsmitteln in Höhe von voraussichtlich 400,00 Euro.

**10. Beseitigung der Sichtbehinderung in der Ausfahrt Stichweg Steinweg, Hausnummer 15;
- Initiativantrag des Ortsrates**

Herr Piehl erläutert die Hintergründe für den Initiativantrag zur Beseitigung der Sichtbehinderung. Der Antrag ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten Möglichkeiten aufzuzeigen, die Sichtbehinderung durch einen Zaun des Grundstücks Steinweg 15 zu beseitigen.

11. Bekanntgaben

Herr Piehl teilt mit, dass die Feuerwehr für die Einsatzkräfte zusätzliche Parkplätze benötige. Platz könne rechts neben dem Gerätehaus geschaffen werden, ggfs. werde ein Ortstermin zur Besichtigung stattfinden.

11.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters

2014/048/1

Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

12. Anfragen

12.1. Anfrage zur Beratung der Vorlage 2015/252 im Ortsrat

Frau Ritgen weist darauf hin, dass die Vorlage 2015/252 noch beraten werden müsse, da diese sei nicht als nachrichtlich ausgezeichnet sei.

Anmerkung des Protokolls: Auf den Hinweis kann ich mitteilen, dass die o.g. Vorlage den Ortsräten „nachrichtlich“ zur Kenntnis gegeben wird. Aus redaktionellen Gründen ist dieser Vermerk auf der Vorlage nicht angedruckt.

Obwohl eine Entscheidungszuständigkeit der Ortsräte nicht besteht, können diese jedoch in den noch anstehenden Sitzungen beraten und gegebenenfalls Anregungen geben, die in den weiteren Beratungsverlauf einfließen.

Es ist jedoch nicht notwendig lediglich zur Beratung der Vorlage eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen.

12.2. Antrag nach Geschäftsordnung zur Beratung in der nächsten Sitzung

Frau Ritgen erläutert, dass der Ortsrat weiteren Informationsbedarf zum Planungsstand der Straße „Am Dorfteich“ habe, ein persönlicher Sachstandsbericht eines Mitarbeiters der Verwaltung sei für den Herbst 2015 vorgesehen gewesen.

Weiterhin sei das weitere Vorgehen beim Ausbau des Bewegungsraumes der KiTa Bordenau noch unklar. Auch dazu bittet Frau Ritgen, den Ortsrat durch einen Mitarbeiter über den Sachstand in der nächsten Sitzung zu informieren.

Sie beantragt gemäß Geschäftsordnung beide Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung zu beraten.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Eine weitere Sitzung, in der beide vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte beraten werden, findet am 17.11.2015 statt.

12.3. Anfrage zur Flüchtlingsunterbringung

Eine Anfrage von Herrn Müller bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle Bordenau wird aus den Reihen des Orsrates dahingehend beantwortet, dass derzeit keine Unterbringung geplant sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 20.10.2015